

Antrag des Regierungsrates vom 10. April 2013

KR-Nr. 277/2008

**4978**

**Beschluss des Kantonsrates  
zum Postulat KR-Nr. 277/2008 betreffend  
Verdoppelung des «Lärmfünflibers»**

(vom .....

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 10. April 2013,

*beschliesst:*

I. Das Postulat KR-Nr. 277/2008 betreffend Verdoppelung des «Lärmfünflibers» wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 26. September 2011 folgendes von Kantonsrat Marcel Bulet, Regensdorf, Kantonsrätin Priska Seiler Graf, Kloten, und Kantonsrat Thomas Hardegger, Rümlang, am 25. August 2008 eingereichte und von Kantonsrätin Priska Seiler Graf, Kloten, und Kantonsrat Thomas Hardegger, Rümlang, wiederaufgenommene Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dafür zu sorgen, dass die Abfluggebühr pro Passagierin und Passagier am Flughafen Kloten, der sogenannte «Lärmfünfliber», verdoppelt wird, also jeweils 10 Franken erhoben werden.

*Bericht des Regierungsrates:*

Der Regierungsrat legte in seiner Stellungnahme vom 3. Dezember 2008 die Gründe dar, die ihn bewogen haben, dem Kantonsrat zu beantragen, das vorliegende Postulat nicht zu überweisen (RRB Nr. 1891/2008). Dabei wies er insbesondere darauf hin, dass der gegenwärtige Zuschlag für die wahrscheinliche Entwicklung der mutmasslichen Fluglärmerschädigungen ausreicht. Eine Verdoppelung des «Lärmfünflibers» auf Vorrat würde deshalb im Widerspruch stehen zur Rechtsnatur der Gebühr und zudem die Konkurrenzfähigkeit des Flughafens Zürich unnötig verschlechtern. In der Zwischenzeit haben weder in tatsächlicher noch in rechtlicher Hinsicht Veränderungen stattgefunden, die eine Neu Beurteilung dieser Haltung bedingen würden. Die Gesamtkosten der Lärmerschädigungen (passive Schallschutzmassnahmen und Entschädigungen aus übermässiger Fluglärmbelastung) werden sich gemäss realistischer Einschätzung auf rund 740 Mio. Franken belaufen. Ende 2012 betrug der Saldo des «Airport Zurich Noise Fund» (AZNF), dem die Lärmerschädigungen belastet werden, rund 493 Mio. Franken, und pro Jahr kommen mehr als 65 Mio. Franken an Lärmgebühren hinzu.

Seit der Stellungnahme des Regierungsrates vom 3. Dezember 2008 zum vorliegenden Postulat haben sich hingegen auf Stufe Bund Änderungen im Zusammenhang mit der Lärmgebührenordnung des Flughafens Zürich ergeben.

Mit Verfügung vom 7. Januar 2013 genehmigte das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) das revidierte Lärmgebührenmodell des Flughafens Zürich. Im Zuge der Prüfung der eingereichten Unterlagen kam das BAZL zum Schluss, dass der AZNF bis Ende 2013 über genügend Mittel verfügen werde, um die realistischerweise erwarteten Lärmkosten begleichen zu können. Es sei deshalb weder erforderlich noch gerechtfertigt, die jährlichen Zahlungen in den AZNF in gleicher Höhe weiterzuführen wie bis anhin. Deshalb verfügte das BAZL, dass die Flughafen Zürich AG (FZAG) den «Lärmfünfliber» ab dem 1. Januar 2014 entweder zu sistieren oder substanziell zu senken habe. Auch der Preisüberwacher, der zur Stellungnahme zum revidierten Lärmgebührenmodell eingeladen worden war, empfahl unter anderem, den «Lärmfünfliber» vollumfänglich durch verursachergerechte Lärmzuschläge für die Flugzeuge zu ersetzen.

Mit Blick auf den «Lärmfünfliber» bestätigt die Verfügung des BAZL vom 7. Januar 2013 die Haltung des Regierungsrates, wonach eine Verdoppelung dieser Passagiergebühr allein schon aus rechtlichen Gründen nicht zur Diskussion stehe. Wie erwähnt, geht das BAZL

noch einen Schritt weiter und verlangt, dass der «Lärmfünlber» zumindest sistiert oder aber die Gebühr substanziiell gesenkt werden müsse.

Abgesehen davon, dass der «Lärmfünlber», anders als die lärmabhängigen Landengebühren für die Luftfahrzeuge, keine Lenkungswirkung hat, ist mit der Anordnung des BAZL, diese Gebühr zu sistieren bzw. substanziiell zu senken, nichts präjudiziert. Sollten die gesamten Fluglärmkosten wider Erwarten wesentlich höher ausfallen, als im wahrscheinlichsten Szenario (sogenannter «Base Case») angenommen, so würde der «Lärmfünlber» entsprechend den neuen, höheren Kosten wieder eingeführt bzw. erhöht. Denn letztlich sind sämtliche Fluglärmkosten von der FZAG als mittelbare Lärmverursacherin zu tragen.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 277/2008 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Vizepräsident:  
Heiniger

Der stv. Staatsschreiber:  
Hösli